Landesrechnungshof
Nordrhein-Westfalen

Wir prüfen, beraten, berichten.
Unabhängig und verantwortungsvoll.

Pressemitteilung
vom 21.10.2026

Landesrechnungshof Nordrhein-Westfalen veröffentlicht Ergebnisbericht 2026

Der Landesrechnungshof Nordrhein-Westfalen hat den Ergebnisbericht 2026 veröffentlicht. Der Bericht knüpft an die Prüfungen aus dem Bereich der Landesregierung aus dem Jahresbericht 2024 an. Er dokumentiert den Verlauf der parlamentarischen Beratungen im Ausschuss für Haushaltskontrolle. Zudem stellt er dar, welche Empfehlungen durch die geprüften Stellen schon umgesetzt wurden und welche noch ausstehen.

„Die Veröffentlichung unseres Ergebnisberichts schafft Transparenz darüber, welche Wirkungen die Feststellungen und Empfehlungen des Landesrechnungshofs erzielen konnten. Sie unterstreicht damit die Bedeutung einer wirksamen parlamentarischen Kontrolle der Haushalts- und Wirtschaftsführung des Landes“, bilanzierte die Präsidentin des Landesrechnungshofs, Frau Prof. Dr. Brigitte Mandt, anlässlich der Veröffentlichung.

Einen Überblick über die einzelnen Beiträge des Berichts finden Sie hier:

Förderbedarfe eindeutig identifizieren und präzise definieren

Im Bereich der Landesförderungen wurde festgestellt, dass Förderbedarfe in der Vergangenheit nicht konsequent genug identifiziert und Förderrichtlinien nicht präzise genug gefasst wurden. Lesen Sie hierzu die Beiträge:

Nummer 13: Landesförderung der Offenen Ganztagsangebote braucht klare Regeln!

Nummer 16: Ein Kunstraum für alle Sinne – ohne Sinn für das Haushaltsrecht

Nummer 28: Förderung von Haltungsverfahren auf Stroh – Hohe Fehlerquote und unzureichende Vorgaben

Zwingend ist außerdem zu ermitteln, ob ein Förderbedarf tatsächlich besteht. Lesen Sie hierzu die Beiträge:

Nummer 18: Rücklagen der Universitäten und Fachhochschulen – je mehr, desto besser?

Nummer 29: Förderung des Erwerbs von Wohneigentum auf fehlerhafter Grundlage – Mitnahmeeffekte inklusive

Effizientere Planung und effizienterer Einsatz von Ressourcen notwendig

Landesmittel wurden in der Vergangenheit nicht durchgehend zweckmäßig und vorausschauend eingesetzt. Lesen Sie hierzu die Beiträge:

Nummer 11: Weiterbauen ohne hinzuschauen? Regionale Trainingszentren der Polizei NRW

Nummer 15: Kostenexplosion und intransparente Entscheidungswege bei der Sanierung des Schauspielhauses Düsseldorf

Nummer 17: Personalkosten im Verwaltungsbereich der Universitätsklinika optimierbar

Nummer 22: Kosten- und Zeitplanung bei Straßenbaumaßnahmen des Landes muss verbessert werden

Nummer 24: Wenn das Land erbt: Schnell statt bestmöglich verwerten?

Nummer 26: Portfoliosteuerungstool des Bau- und Liegenschaftsbetriebs Nordrhein-Westfalen: Welche Immobilie wird zuerst saniert?

Nummer 31: Risikomanagement der Finanzämter: Einstufung in Risikoklassen optimierungsbedürftig

Dass ein effektives Verwaltungshandeln nicht immer zu einer unmittelbaren Reduzierung von Ausgaben führt, sondern zunächst auch Mehrkosten verursachen kann, zeigt folgender Beitrag:

Nummer 21: Zustand und Erhaltungsmanagement unserer Landesstraßen verbesserungsbedürftig

(Rechtliche) Vorgaben konsequent einhalten

Die Prüfungen des Landesrechnungshofs zeigen immer wieder auf, dass rechtliche Vorgaben, etwa im Bereich des Steuerrechts und des Vergabe- oder Zuwendungsrechts, nicht oder nicht hinreichend beachtet sowie konsequent umgesetzt wurden.

Lesen Sie hierzu die Beiträge:

Nummer 10: Förderprogramm Moderne Sportstätte 2022 mangelhaft umgesetzt

Nummer 12: Waffen, Drogen, Kinderwagen: ein Blick in die Keller der Staatsanwaltschaften

Nummer 19: Förderung einer Panelstudie mit Pannen

Nummer 23: Renaturierung der Mintarder Aue

Nummer 25: Einführung eines digitalen Vergabemanagementsystems beim Bau- und Liegenschaftsbetrieb Nordrhein-Westfalen immer noch nicht abgeschlossen

Nummer 30: Hohes Steuerausfallrisiko bei der energetischen Sanierung von Wohngebäuden

Nummer 32: Risikomanagement der Finanzämter: Bearbeitungsweise bei wichtigen Sicherungselementen des Risikomanagementsystems unzureichend

Nummer 33: Drohende Steuerausfälle beim Wechsel der Gewinnermittlungsmethode

Krisenresilienz stärken

Das Land hat in den vergangenen Krisenzeiten eine Vielzahl von Härtefall- und Wiederaufbauhilfen sowie weitere Förderprogramme aufgelegt. Es wurde beanstandet, dass nicht konsequent genug identifiziert wurde, wer Empfängerin bzw. Empfänger der Landesförderung sein kann und soll und welche Maßnahmen konkret gefördert werden sollen.

Lesen Sie hierzu die Beiträge:

Nummer 14: Corona-Billigkeitsleistungen aus dem Kulturstärkungsfonds – keine einheitlichen Vorgaben, Defizite in der Umsetzung

Nummer 20: Fluthilfe: Baufachliche Schutzanforderungen kommen beim Wiederaufbau zu kurz und Krisenresilienz unterentwickelt

Nummer 27: Härtefallhilfe NRW – Schwein gehabt

Hintergrundinformationen

Der Landesrechnungshof mit Sitz in Düsseldorf ist eine unabhängige oberste Landesbehörde. Er prüft die Rechnung sowie die Haushalts- und Wirtschaftsführung des Landes auf Wirtschaftlichkeit und Ordnungsmäßigkeit.

Im Landesrechnungshof und in den sechs ihm nachgeordneten Staatlichen Rechnungsprüfungsämtern sind insgesamt rund 440 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beschäftigt. Die fünfzehn Mitglieder des Landesrechnungshofs sind in richterlicher Unabhängigkeit weisungsfreie Wächterinnen und Wächter über die Landesfinanzen. Sie stehen den fünfzehn Prüfungsgebieten vor. Fünf Mitglieder üben zusätzlich die Funktion der Leitungen der fünf Prüfungsabteilungen aus, in denen die Prüfungsgebiete organisiert sind.

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an:

Landesrechnungshof Nordrhein-Westfalen
Pressestelle
Werdener Str. 5
40227 Düsseldorf
Mobil: 0172 7382837
E-Mail: **pressestelle@lrh.nrw.de**

Landesrechnungshof
Nordrhein-Westfalen

Falls Sie aus unserem Verteiler gestrichen werden möchten, informieren Sie uns bitte kurz per E-Mail.

Dieser Pressetext sowie der **Ergebnisbericht 2026** sind auch auf der Internetseite des Landesrechnungshofs (**https://lrh.nrw.de**) abrufbar.